

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 21.02.2017 den **Bebauungsplan "Groß Tarup - Dorf" (Nr. 256)** für das Gebiet zwischen

im Nordwesten: der Bahnlinie Kiel – Flensburg,

im Nordosten: Tarup-Dorf,

im Süden: der Adelbybek.

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **06.03.2017** bis **06.04.2017** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Fachbeitrag zum Artenschutz
- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
 - Eisenbahnbundesamt zu Schallimmissionen und Erschütterungen vom Bahnverkehr
 - Archäologischen Landesamt zu archäologischen Befunden
 - Untere Naturschutz-, Bodenschutz- und Wasserbehörde zu Anforderungen der Umweltprüfung, Ausgleichserfordernissen und Niederschlagsableitungen

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch bezogen auf Schallimmissionen und Erholung,
- Tiere vor allem zu Fledermäusen, Säugetieren, Brutvögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen,
- Pflanzen in Bezug auf Gehölze und Grünanlagen,
- Boden bezogen auf die Bodenzusammensetzung, die Versiegelung und Altlasten,
- Wasser im Hinblick auf Fließgewässer, Teiche, Grundwasser und Niederschlagswasser,
- Luft wegen der Luftqualität,
- Kultur- und Sachgüter in Bezug auf Bodendenkmale,
- Landschaftsbild zur Topographie und Erholungsfunktion.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 119, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.